

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Druckerei
Tageblatt Riesa.
Bureau Nr. 20.
Postkasten Nr. 22.

Postleitzettel
Dresden 1532.
Girokasse
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamts Riesa behördliche Blatt.

Nr. 122.

Sonnabend, 26. Mai 1928, abends.

81. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17.00 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufzugs für die Nummer des Rückgebotes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bevölkerung Rabatt entfällt, wenn der Betrag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitszeit: 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Rechthaber an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Verbreitungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Entfernung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Blutgitter in der Politik.

Am Donnerstag abend sind die Führer zweier Parteien noch zusammengekommen, um die durch den Ausgang der Wahlen vom 20. Mai geschaffene Lage zu besprechen. Die Parteileitung der Deutschen Nationalen bestreite gleichzeitig eine Sitzung der Parteivertretung vor. Die Mitglieder der neu gewählten deutschnationalen Reichstagsfraktion werden erst nach Pfingsten, und zwar erst am 11. Juni zusammenkommen. Auch der große Vorstand der Wirtschaftspartei beriet am Donnerstag abend, er konnte aber zur Neubildung der Regierung nicht Stellung nehmen, weil das Sache der Reichstagsfraktion sein wird. Auch die Fraktion der Wirtschaftspartei wird erst nach Pfingsten zusammenberufen werden.

Vor den Feiertagen ist nicht einmal eine Vorführungnahme der Parteiführer möglich. Eine der wichtigsten politischen Persönlichkeiten, der Vorsitzende der Reichstagsfraktion des Zentrums, Abg. v. Guérard, hatte in der Schweiz Erholung von schwerer Krankheit gesucht und einige Wochen zusammen mit Reichstagsabg. Dr. Marx am Lago Maggiore angebracht. Herr von Guérard ist jetzt nach Italien gereist und will in den nächsten Tagen den Post anzuschauen. Erst Anfang Juni wird er nach Berlin zurückkehren. Vorher können also auch keine Parteiführerbesprechungen stattfinden.

Kabinettminister Dr. Stresemann befindet sich zwar auf dem Wege der Genesung, er kann aber das Bett noch nicht auf längere Zeit verlassen. Die Verhandlungen über die Neubildung der Regierung werden natürlich nicht ohne ihn geführt werden können. Jedenfalls hat Dr. Stresemann die Absicht, bis zum Aufzukommen eines Kabinetts, mindestens aber bis Mitte Juni, in Berlin zu bleiben. Dann jedoch will er sofort ein Sanatorium und später einen Badearzt aussuchen und den ganzen Sommer über im Urlaub bleiben. Am September will Dr. Stresemann allerdings wieder persönlich an der Tagung des Völkerbundes in Genf teilnehmen. Die Plätagung im Juni dürfte Staatssekretär von Schubert für Deutschland wahrnehmen.

Wenn bei dieser Lage der Dinge vor Pfingsten auch keine Schritte mehr zur Annahme von Verhandlungen über die Bildung des Reichskabinetts zu erwarten sind, so lässt sich doch heute schon übersehen, dass alle überhaupt irgendwie in Betracht kommenden Parteien zum mindesten zu Verhandlungen bereit sind. Auch die Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes, die zwar zur Mehrheitsbildung im Falle eines Amtsantritts der Großen Koalition nicht unbedingt notwendig ist, deren Beteiligung aber von den anderen bürgerlichen Mittelparteien offenbar sehr gern gezeigt würde, weil dadurch das große zahlenschwache Übergewicht der Sozialdemokratie in der Koalition verminder werden könnte, würde eine Einladung zu Verhandlungen über die Große Koalition, wie das Nachrichtenbüro des Verein Deutscher Zeitungsverleger aus maßgebenden Kreisen der Wirtschaftspartei hofft, nicht von vorneherein und grundsätzlich ablehnen. In Sachsen und in Thüringen ist jede Partei schon seit längerer Zeit ein Teil der Regierungskoalition. Auch im Reiche hat sie eine Zeit lang die Regierung der Mitte, die ohne die Wirtschaftspartei keine Mehrheit gehabt haben würde, durch ihre Unterstützungsregierungsfähigkeit gemacht, ohne allerdings koalitionsähnliche Bindungen einzugehen. Wie wir hören, geht die Meinung in der Wirtschaftspartei dahin, dass die Mitternacht in einer Regierung wesentlich abhängig zu machen ist von dem Programm des Kabinetts, namentlich von den tatsächlichen Gesetzesvorlagen, die es einzubringen gedenkt oder einbringen. Eine endgültige Siedlungnahme ist aber auch bei dieser Partei selbstverständlich erst nach dem Amtsantritt der vengewählten Reichstagsfraktion zu erwarten.

Das amtliche Wahlergebnis in Sachsen.

In einer öffentlichen Sitzung des Wahlkreisausschusses im 28. Wahlkreis Dresden-Wurzen wurde am Freitag nachmittag das Ergebnis der Reichstagswahl in diesem Kreis amtlich festgestellt. Wesentliche Veränderungen haben sich dabei gegen die in der Nacht zum Montag bekanntgegebenen vorläufigen Zahlen nur unwesentlich bei den Nationalsozialisten, die rund 1000 Stimmen weniger, und bei den Demokraten, die rund 1000 Stimmen mehr erhalten. An der Mandatsaufteilung ändert sich nichts. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Sozial-D. P.	400 502
Deutschpart. P.	117 991
Zentrum	13 984
Deutsche P.	112 150
Kommun. D. D.	105 877
D. Demok. P.	62 657
Mittelst. (Wirtl.) P.	80 624
Reich. D. Arb. P.	18 245
Deutsche Bauern. P.	1 284
Woll.-nat. Block	2 059
Christl.-nat. Bauern- u. Co.-P.	1 421
Bolzsch.-Kult.-P.	15 861
Alte Komm. P.	17 282
Wendische P.	2 739
Deutschland P.	1 562
Orth. Soz. P.	1 982
Edel. Combiell	61 915
Unabh. Soz. P.	1 269
Wend. u. Saarste. P.	2 564
Wahl. P.	340
Beitablaß der Statat. Riesa.	3 154

Erneutes schweres Flugzeugunglück im Rheinland.

Düsseldorf. (Aktueller.) Das Verkehrsunfall der Deutschen Luftschau, D 588, das heute früh 7.40 Uhr in Dortmund zum Flug nach Frankfurt aufgestiegen war, ist 8.15 Uhr bei Niedervormwald (Kreis Lennep) abgestürzt, wo es in Brand geriet. Der Pilot und 2 Passagiere fanden ums Leben, 1 Passagier wurde verletzt, während ein weiterer Passagier unverletzt blieb. Die Leichen der Getöteten sind vollkommen verbaut. Über die Ursache des Unglücks konnten noch keine Erstellungen getroffen werden.

Die Opfer des Flugzeugunglücks.

Berlin. (Aktueller.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind die Namen der bei dem Flugzeugunglück bei Eschweiler tödlich Vermüllten folgende: Pilot Hofsmaier, Herr Livrett, Dortmund und Herr Runge, Dortmund. Der verletzte Passagier ist ein Herr Hummerreich aus Essen.

Noch keine Landungsmeldung von der „Italia“.

Kingston, 20. Mai. (Tel.) Nach einem offiziellen Ausschluss der „Italia di Milano“ von 8.15 Uhr ist

seit Freitag morgen 10.27 von der „Italia“ keine Funkmeldung mehr eingelangt, und es ist auch nicht bekannt, welche Richtung das Luftschiff eingeschlagen hat. Das Luftschiff ist augenscheinlich circa dabei, den Kohlenvorrat zu ergänzen, um für eine Ölsexpedition gerüstet zu sein. Wenn auch der Funkapparat der „Italia di Milano“ defekt, doch vorläufig noch kein Grund zur Besorgnis vorhanden ist, so geht doch aus den Maßnahmen des Expeditionsfließes hervor, dass mit einer Notlandung der „Italia“ gerechnet wird, da das Luftschiff nur beschränkte Benzinvorräte an Bord hat und bereits bei Eintreffen der letzten Funkmeldung, um 10.27 Uhr, 14 Stunden überfällig war.

Rücksicht der Bremen-Flieger nach New York.

NY. (Aktueller.) Die Bremen-Flieger sind von ihrer Rundreise durch die amerikanischen Städte hierher zurückgekehrt. Sie haben sich, um anzurecken, auf einen Landgang zurückgesogen, dessen Name nicht bekannt gegeben wird, und beobachteten, bis zu ihrer für den 9. Juni geplanten Abreise nach Deutschland dort zu bleiben.

Weitere Stimmen zum Rolmarter Urteil.

○ Straßburg . . . !

Die Pariser Pressestimmen, die das in Colmar gefallene französische Schandurteil kommentieren, vereinbaren nur zwangsläufige Teile Auffassungen darüber, dass dort so „befreiten“ Elsas von den Crozets vielleicht auch etwas falsch gemacht sein könnte, seitdem Clairons und Geschwindheit der Sozialist wieder in Straßburg ertönt. Die überwiegende Mehrheit der Pariser Blätter hinkt sich zu dem letzten Urteil jenes Standorten Justizkollegie mit einem Zusammensetzung, dessen Quelle nicht etwa nur in der gänzlichen Unwissenheit des Franzosen von Wegen und Art Elsas-Vorbringens liegt. Vielmehr ist dieser Zusammensetzung in dem hochflüssigen Wissen um die nun einmal nicht aus der Welt zu schaffende Tatfrage, dass es sich bei diesen höchstdelikaten Elsässern, die möglicherweise bei Frankreich bleibensollen oder nicht, auf alle Fälle um Menschen deutscher Abstammung, deutscher Art und deutscher Sinne handelt. Was ist kennzeichnender für diesen verlogenen Prozess, als Tatachen wie etwa die, dass der französische Gerichtsvorlesende vom ersten bis zum letzten Tage bei der Zeitung der Verhandlungen die Angeklagten in jeder nur erdenklichen Weise schikanierte, dass er die Verteidigung in jeder Weise zu behindern, ja, oft genug einfach auszuweichen verhinderte, doch er den Angeklagten und Verteidigern immer dann, wenn die Grande Nation wieder einmal blaumärt zu werden drohte, das Wort entzog; doch er den Belastungszügen, die nichts, aber auch gar nichts Stichhaltiges vorzuwerfen wußten, durch Spiegelfragen beizupringen versuchte und doch es schließlich, geborsam allen von Paris ausgegebenen Weisungen, dafür sorgte, dass der nicht minder geordnete Gerichtsvorleser alle Verhandlungen verworfen und alle Anträge des lächerlich hilflosen Generalstaatsanwalts annahm. All dies aber spiegelt den Geist, in dem dieser Prozess von den Kreaturen der Crozets geführt wurde, nicht so klar wieder wie die einzige Tatfrage, dass der berüchtigte Vorfahrtswinkel nicht es in jenem Saale, in dem Hunderte von Gläsern der erbärmlichen Komödie bewohnten, es wagten durfte, das Schimpfwort „Jude“ mit Begegnung auf die Angeklagten und die von ihnen vertretenen Autonomiebefreiungen zu gebrauchen, ohne dass der Vorsitzende es für nötig fand, einzutreten!

Dies alles in einem Prozess, in dem zwei der Hauptangeklagten Prof. Ross und Midlin, aus den Reihen des französischen Klerus heraus zu Deputierten der französischen Kammer gewählt worden waren. Schon sind einige Wähler in der Pariser Presse dabei, die Meinung zu verdeutlichen, dass für die beiden Verurteilten Neuauflagen statzindien müssten, und es heißt diese schämliche Wache nur unterstüzen, wenn die Mongolei schreien lässt, die Entscheidung darüber müsse der Kammer vorbehalten bleiben. zunächst einmal ist diesem übeln Verlachen durch die bereits eingerichtete Berufung des Verurteilten ein Hemmelschub angelegt worden. Um übrigens mag Frankreich seine Unternehmenspolitik, die letzten Endes eine Politik unbedeutlicher Dummköpfe ist, im Rheinland, an der Saar weiterziehen — es kann der deutschen Sache keinen besseren Dienst tun. Es werden einmal die Tage kommen, in denen diese Gebiete, das eine früher, das andere später, den Chauvinisten an der Seine die Quittung über ihre „Glorie“ überreichen werden.

Die elässische Presse und Rolmar.

* Paris. (Tel.) Die Blätter bringen elässische Pressestimmen über den Autonomieprozess, die trotz ihrer außerordentlich tendenziösen Auswahl des Interesses nicht entbehren. Der „Elässische Kurier“ vergleicht den Prozess mit

der Cabaret-Affäre, doch bleibt letztere in welthistorischer Bedeutung weit hinter dem Prozess zurück. Man könnte behaupten, dass niemand jemand der Sache Frankreich im Elsass mehr geschadet hätte als die Dummköpfe, die den Prozess eingeleitet hätten und die Mehrzahl der Geschworenen, die dieses beschämende Urteil gefällt hätten. Frankreich möge ihnen seinen Dank ausprüfen, das elässische Volk jedoch werde ihnen den Dank abstatzen, den sie verdienten. Das Blatt „Nouvelles“ das ebenfalls Abg. Haag gehört, bedankt seine Ausführungen mit folgenden Worten:

„Sicherlich habe man den Eindruck, dass die Stände der Begeisterung und des Hasses beginnen werde. Statt ein Nahmeblas zu sein, wäre es ein Unglücksfall in der Geschichte des Elsass. Die legten Nachrichten von Colmar ließen hoffen, dass die Absicht der Geschworenen, ein bestrübendes Urteil zu fällen, verstanden werden möge.“ Der katholische „Elässer“ bezeichnet das Urteil gleichfalls als schämend. Er schreibt: „Dieselben Dummköpfe, die die deutsche Regierung einschlagen hätte, wiederholten sich heute. Das Problem besteht in dem Zwiespalt zwischen dem System der Zentralisierung und dem System der örtlichen Verwaltung. Wenn nicht bald eine gerechte Lösung gefunden werden, so ist zu befürchten, dass es eines Tages ein schreckliches Erwachen geben werde.“

Die in französischer Sprache erscheinende Presse weiss sich jedoch ohne Ausnahme mit dem Colmarter Urteilspruch einverstanden.

Die deutsche Beurteilung des Autonomistenprozesses und die französische Presse.

* Paris. (Tel.) Die Stellungnahme der deutschen Presse zum Rolmarter Prozess, die in den Pariser Blättern in aller Breite wiedergegeben wird, hat grobe Erregung in Paris hervorgerufen. Die Ausführungen der „Germany“ und der „Täglichen Rundschau“ werden mit dem Vorwurf zurückgewiesen, dass man sich in Deutschland nicht in die französischen Verhältnisse einmischen dürfe. Auch die Nachmittagspresse bringt eine Reihe von Anmerkungen zum Rolmarter Prozess, die sich nicht wesentlich von den Stimmen der Vormittagsblätter unterscheiden.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage, ob die Zahl Midlin und Rosses gültig sei und ob die beiden Abgeordneten der neuen Kammer angehören würden. Die Entscheidung müsse von der Kammer selbst gefällt werden. Das „Journal de la Débat“ ist der Auffassung, dass die verurteilten Abgeordneten ihres Mandates verlustig seien. Ein Erlass vom 2. Februar 1852 besagt, dass jeder Abg. seines Mandates verlustig sei, der während seiner Amtszeit wegen eines schweren Verbrechens verurteilt worden sei. Eine Verschonung ist auch ein derartiges Verbrechen. Es sei daher die Aufgabe des Justizministers, dem Präsidenten der Kammer die Unterlagen zu unterbreiten, sobald das Rolmarter Urteil rechtskräftig geworden und die Berufung verworfen sei. Der „Autonomie“ bemerkt, dass Midlin und Ross Strafentlassung erhalten würden, bis ihre Berufungsfrage erledigt sei. Bei der Behandlung der Angelegenheit durch die Kammer würde die Regierung sicherlich nicht verzögern, sich selbst zu äußern und die Verantwortung auf sich zu nehmen.

Der Abgeordnete von Saguenay, Michel Walther, hat dem Kammerpräsidenten den Beschluss unterbreitet, die Kammer möge gemäß Art. 16 des Gesetzes von 1875 beschließen, dass die Abg. Midlin und Ross für die Dauer der Parlamentsperiode isoliert in Freiheit gestellt werden. Damit hat Walther die Behandlung der Angelegenheit durch die Kammer isoliert nach ihrem Amtsantritt notwendig gebracht.